



Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|---------------------------------|
| Band I | |
| Haushalt der Stadt Regensburg | X 1 ff |
| Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg | X 3 f |
| Haushaltssatzung der Stadt Regensburg | X 5 ff |
| Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg | 1 ff |
| Gesamtplan Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in € " - Übersicht je Einzelplan Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in € | 3 ff 3 ff 4 3 ff |
| " - Verwaltungshaushalt " - Vermögenshaushalt Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner " - Einzelpläne 0 bis 8 | 6 ff 21 ff 37 ff 38 ff |
| " - nur Einzelplan 9 Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung | 61 f 63 ff |
| der dauernden Leistungsfähigkeit | 87 f |
| Haushalt - Einzelpläne | 89 ff |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 90 |
| Verwaltungshaushalt - Einzelpläne | 91 ff |
| Band II | |
| Vermögenshaushalt - Einzelpläne | 1289 ff |
| Finanzplanung - zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht - | 2035 ff |
| Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- | 2036 ff |
| förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen | 2041 f |
| Sammelnachweis (Matrix) | 2043 ff |
| Sammelnachweis (HHSt) | 2053 ff |
| Deckungsringe gegenseitig | 2125 ff |
| Zweckbindungsringe | 2161 ff |

Inhaltsübersicht

| | Seite | |
|--|----------|--|
| Band II | | |
| Freiwillige Leistungen (HHSt) | 2991 ff | |
| Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) | 2997 ff | |
| Verpflichtungsermächtigungen (gesamt) | 3001 f | |
| Verpflichtungsermächtigungen (einzeln) | 3003 ff | |
| Budgetplan | 3007 ff | |
| Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (blau) | 3251 ff | |
| Liste der Mitgliedsbeiträge (blau) | 3275 ff | |
| Liste der Freiwilligen Leistungen (blau) | 3301 ff | |
| Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (blau) | 3325 ff | |
| Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (blau) | 3351 ff | |
| Stellenplan (grün) | 3501 ff | |
| Band III | | |
| Haushalt der Stadt Regensburg | A 1 ff | |
| Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg | A 3 f | |
| Haushaltssatzung der Stadt Regensburg | A 5 ff | |
| Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg | A 9 ff | |
| Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg | A 201 ff | |
| Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg | A 221 ff | |
| Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg <i>(gelb)</i> | B 1 ff | |
| Investitionsprogramm (rosa) | 4001 ff | |



HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung

der Stadt Regensburg

für das

Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 759.579.450 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 242.103.350 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg" für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.604.000 € und in den Aufwendungen mit 4.381.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 3.270.000 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg" für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 907.300 € und in den Aufwendungen mit 960.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 2.799.800 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 61.340.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg Regiebetrieb der Stadt Regensburg" sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Amt für Stadtbahnneubau Regiebetrieb der Stadt Regensburg" sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 89.727.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg Regiebetrieb der Stadt Regensburg" werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg" wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)295 v.H.395 v.H.

2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg Regiebetrieb der Stadt Regensburg" wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Amt für Stadtbahnneubau Regiebetrieb der Stadt Regensburg" wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 24.01.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-9-40-29 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.034, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 31.01.2022 Stadt Regensburg

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer Oberbürgermeisterin